

Fort- und Weiterbildung

Einzelfallberatung in der Antidiskriminierungsarbeit

Antidiskriminierungsarbeit ist in Deutschland ein noch immer zu wenig beachtetes Arbeitsfeld. Dem steht gegenüber, dass ein großer Bevölkerungsanteil regelmäßig Diskriminierungserfahrungen macht und Strategien entwickeln muss, damit umzugehen.

Die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006 hat Rechte, sich individuell gegen Diskriminierung zu wehren, gestärkt und Antidiskriminierungsstrategien gesellschaftlich sichtbar gemacht.

Antidiskriminierungsberatung ist ein relativ junges Feld der Sozialen Arbeit. Es erfordert in besonderer Weise eine Beratung und Unterstützung von Betroffenen auf der Grundlage parteilicher Grundhaltung. Bundesweit gibt es dafür schon definierte Qualitätsstandards, einen Pool unterschiedlicher Interventionsmöglichkeiten und theoretische fundierte Praxiserfahrungen.

Im regionalen Raum Reutlingen/ Tübingen wissen wir, dass sich zunehmend mehr Professionelle aus den unterschiedlichen Praxisbereichen mit dem sozialen Tatbestand der Diskriminierung auseinandersetzen wollen und ggf. auch müssen.

Auch landesweit steht das Thema - wenn auch langsam - auf der Tagesordnung. Das Integrationsministerium fördert den Runden Tisch Reutlingen und finanziert somit auch diese Weiterbildung. Auch in anderen Kommunen bilden sich Runde Tische.

Die hier ausgeschriebene Fort- und Weiterbildung setzt sich aus einem offenen Grundlagenmodul und vier aufbauenden Modulen in einer geschlossenen Weiterbildungsgruppe zusammen.

Wir, die Runden Tische Antidiskriminierung Reutlingen und Tübingen freuen uns auf Ihr/Dein Interesse.

Fortbildung am 20./21. November 2014 in Tübingen

Offene Fortbildung für eine kompetente Erstberatung im eigenen Arbeitsfeld

Zielgruppe

Das Grundlagenmodul ist als Fortbildung für Berater_innen verschiedener Einrichtungen konzipiert. Ziel ist, sich Kompetenzen für eine Erst- und Verweisberatung im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen anzueignen, die im eigenen Beratungsfeld auftauchen, dort aber nicht ausführlich beraten/begleitet werden können.

Themen

Was ist Diskriminierung?

Was bedeutet Antidiskriminierungsberatung?

Wie sieht ein rechtliches Verständnis von Diskriminierung aus (inklusive AGG-Grundlagen), wie sieht ein beraterisches Verständnis aus?

Welche Rolle spielen die eigene Positioniertheit, Diskriminierungserfahrungen, und die eigene Verwicklung und der Umgang mit bestehenden Machtverhältnissen?

Was brauche ich für eine kompetente Erst- oder Verweisberatung?

Das Grundlagenmodul kann auch als Entscheidungshilfe für die Weiterbildung (siehe unten) genutzt werden.

Referent_innen

Birte Weiß (basis & woge e.V. Hamburg) und Daniel Bartel ADB Sachsen, Leipzig, beide im Vorstand des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd)

Ort: Vermutlich VHS Tübingen

Die Teilnahme ist kostenlos.

Arbeitszeiten

Donnerstag von 10 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von 9 Uhr bis 16.00 Uhr

Anmeldungen und Nachfragen bitte an: andreas.foitzik@adb-reutlingen.de

Die Weiterbildung ab Frühjahr 2015

Der Runde Tisch Antidiskriminierung Reutlingen/Tübingen bietet diese Weiterbildung zur Ausbildung von BeraterInnen nach den Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (advd) aus mehreren Gründen an:

- Wir gehen davon aus, dass der Arbeitsmarkt in Süddeutschland keine „fertigen“ AD-Berater_innen „zur Verfügung“ hat. Wenn es uns gelingt, eine professionelle ADB-Struktur in der Region aufzubauen, brauchen wir Professionelle, die in der Lage sind, diese Beratung anzubieten. Dies ist denkbar auf Honorarbasis oder auch auf Anstellungsbasis. Die Teilnehmenden der Weiterbildungsgruppe sind für uns auch erste Ansprechpartner_innen zum Aufbau eines Berater_innen-Pools.
- Wir wollen diese Weiterbildungsgruppe gewissermaßen als „think tank“ zur Weiterentwicklung einer Konzeption für den Aufbau der Antidiskriminierungsberatung in unserer Region nutzen.
- Wir laden Vertreter_innen anderer im Moment entstehender Netzwerke aus Baden-Württemberg ein, so dass die Weiterbildung auch zu Vernetzung auf dieser Ebene beitragen kann.
- Die Weiterbildung wird konzipiert von Andreas Foitzik (Runder Tisch Antidiskriminierung), Birte Weiß (basis & woge e.V. Hamburg) und Daniel Bartel ADB Sachsen, Leipzig
- Die Module werden geleitet von erfahrenen Berater_innen aus im advd zusammengeschlossenen AD-Beratungsstellen.

Ziele und Inhalte

Das Ziel der Weiterbildung *Einzelfallberatung in der Antidiskriminierungsarbeit* besteht darin, Kernkompetenzen für Erstberatung und spezialisierte Antidiskriminierungsberatung auf der Grundlage der Standards des advd zu vermitteln und auf der Grundlage der jeweiligen Arbeitsfelder der Teilnehmer_innen zu reflektieren. Die Teilnehmer_innen setzen sich mit zentralen Aspekten qualifizierter Antidiskriminierungsberatung auseinander, vollziehen relevante Diskussionen nach, reflektieren kritisch ihre eigene Grundhaltung und erarbeiten sich ein eigenes Diskriminierungsverständnis und eignen sich die wichtigsten Interventionsmethoden ein. Dabei werden auch zentrale Diskriminierungsbereiche (Arbeit, Wohnen, Freizeit/Dienstleistungen, Behörden/Polizei) sowie verschiedene Diskriminierungsmerkmale (zugeschriebene Herkunft/Sprache/ Religion, Geschlecht/Sexuelle Orientierung, Krankheit/Behinderung) bearbeitet.

Wir werden uns in der Weiterbildung auf die Einzelfallberatung konzentrieren, obwohl nach unserem konzeptionellen Verständnis zu einer professionellen AD-Arbeit auch die Arbeitsfelder Empowerment, Kampagnen-/Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Fortbildung, Sensibilisierung zu rechnen sind. Diese Arbeitsfelder kommen in der hier geplanten Weiterbildung nur insofern vor, als sie sich als Intervention aus dem Einzelfall ergeben.

Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

Die Weiterbildung richtet sich, Professionelle, die sich weiterqualifizieren wollen, um nach Abschluss der Weiterbildung eigenständige Beratungsprozesse führen zu können.

Die Weiterbildung kann keine Beratungsausbildung ersetzen und keine Einführung in Themen wie Rassismus etc. geben. Wir setzen daher Standards für die Teilnahme voraus.

- Grundkenntnisse in der Berater_innen-Rolle
- persönliche und berufliche Auseinandersetzungen in einem „diskriminierungsrelevanten“ Feld
- Erfahrung und Bereitschaft, das eigene Handeln in einem Kontext von Macht und Herrschaft kritisch zu reflektieren

Diese Voraussetzungen müssen in einem Auswahlverfahren geprüft werden. Ein Bewerbungsbogen wird entwickelt.

Eine weitere Voraussetzung ist der Besuch des Grundlagenmoduls oder einer ähnlichen Veranstaltung.

Methoden

- Vermittlung theoretischer Grundlagen, Selbstreflexion und Praxistransfers anhand von Fällen mit expliziter Bezug zum eigenen Arbeitskontext
- Weiterbildungsbegleitendes Selbststudium und Praxisarbeit.

Zeitraumen:

Vier zweitägige Module von März bis Dezember 2015

Anmeldungen und Nachfragen bitte an: andreas.foitzik@adb-reutlingen.de

Die Module

Modul 1: Grundlagenmodul

Siehe die oben beschriebene Fortbildung

Modul 2: Antidiskriminierungsberatung als Prozess

Anforderungen an Antidiskriminierungsberatung – vertiefter Überblick über Interventionsformen, Erarbeiten von Grundlagen zu Auftragsverhandlung, Prozessnavigation und Abschluss. Arbeit an der eigenen Haltung. Sprechen im Geschützten Raum als Grundlage der Beratung. Besonderer Blick auf die Bedeutung von Positionierung/Positioniertheit und Empowerment im Verlauf von Beratungsprozessen.

Modul 3: Interventionsplanung - einzelfallbezogen

Planen und Entscheiden von Interventionen auf der Grundlage einer Orientierung an den Anliegen von Menschen, welche eine Beratung und Unterstützung suchen: Auf den Einzelfall bezogene Interventionen, gerichtlich und außergerichtlich. Rechtliche Grundlagen, Entscheidungskriterien, Anforderung an Begleitung rechtlicher Schritte und außergerichtlicher Interventionen an Betroffene, Berater_innen, Beratungsstellen und Netzwerke.

Modul 4: Interventionsplanung - fallübergreifend

Planen und Entscheiden von Interventionen, die fallübergreifend ansetzen. Vorgehen von und Bedeutung der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Grundlagen und Entscheidungskriterien für Interventionen. Jeweilige Anforderung an Betroffene, Berater_innen, Beratungsstellen und Netzwerke.

Modul 5: Fallarbeiten mit eigenem Praxisbezug